

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2009
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:45 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anhalt), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

Vorsitzende

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Niestroj

Herr Albrecht Hatton

Herr Rudolf Quack

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE

Herr Klaus Krause

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Olaf Schumann

Vertreter der Stadtwerke

Frau Ulrike Bernhardt

Frau Marion Brunnert

Herr Andreas Kunze

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertel

Vertretung für Frau Petra Gorn

Verwaltung

Herr Matthias Mohs

Frau Marlis Simon

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Alfred Stein

entschuldigt

Fraktion der SPD

Frau Petra Gorn

entschuldigt

Gäste:

Herr Nuretinoff - WIBERA AG

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Frau Berlin begrüßte die Anwesenden sowie den Wirtschaftsprüfer, Herrn Nuretinoff (WIBERA AG) und eröffnete 16.00 Uhr die Sitzung.
 Die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt sowie die Tagesordnung bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Auf das Mitwirkungsverbot wurde hingewiesen.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2009**
 Die Niederschrift wurde mit 2 Stimmenthaltungen bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	10	0	2

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**
 In der letzten Sitzung wurden 3 nichtöffentliche Beschlüsse bestätigt.

5. **Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2008 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters**
Vorlage: COS-BV-140/2009
Herr Mohs erläuterte an Hand einer PP-Präsentation und den dazu an alle Ausschussmitglieder ausgegebenen Hand-Outs, betriebs- und finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Wirtschaftsjahres 2008.
 Der positive Entwicklungstrend hat sich im Wirtschaftsjahr 2008 fortgesetzt. Die Stadtwerke können eine Verbesserung des Jahresergebnisses, gegenüber dem Vorjahr (2007) um rd. 77 T€ verzeichnen. Die Eigenkapitalquote hat sich ebenfalls positiv entwickelt und ist auf 26,35 % gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt demzufolge 73,65 %. Der statistische Verschuldungsgrad liegt bei 2,79 %. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rd. 31,5 T€ aus. Somit ist eine Veränderung des Jahresergebnisses zum Vorjahr in Höhe von rd. 77 T€ zu verzeichnen. Zukünftig muss an der Verbesserung der nach wie vor relativ engen Liquidität gearbeitet werden, was jedoch nicht von heute auf morgen veränderbar ist.

Herr Hatton fragte nach, weshalb die EK-Quote lt. WIBERA- Prüfbericht als „noch in Ordnung“ bezeichnet wird.

Herr Nuretinoff antwortete: deshalb „noch“, weil die Quote unter 30 % (gut) liegt. Sie sollte jedoch nicht unter 24...25% liegen. 30% gilt als o.k..

Herr Mohs ergänzte, dass im Abschlussgespräch durch die Kommunalaufsicht und durch das Rechnungsprüfungsamt dargelegt wurde, dass die Stadtwerke über eine der besten Eigenkapitalquoten der kommunalen Unternehmen im Landkreis WB verfügen.

Aus Sicht von Herrn Mohs, kann aber die Eigenkapitalquote trotzdem gar nicht hoch genug sein. So ging die ursprüngliche Lehrmeinung für „gesunde“ Unternehmen früher einmal von 60% EK und demzufolge einem max. 40 %igen FK-Anteil aus.

Dieses ist jedoch heute bei fast keinem Unternehmen, besonders bei Unternehmen in den neuen Bundesländern gegeben, deshalb ist man mit rd. 26% schon relativ gut aufgestellt und sollte nicht unzufrieden sein. Ferner muss aber auch gesagt werden, dass selbst eine sehr hohe EK-Quote nichts nutzt, wenn man im Notfall dieses EK nicht in bares Geld umwandeln kann → so stellen z. Bsp. Immobilien von Wohnungsunternehmen und Immobilien-gesellschaften gegenwärtig keine besondere Sicherheiten dar, obwohl sie mit ihrem Wert die EK-Quote und somit die Bilanz, natürlich positiv beeinflussen. Der Grund dafür liegt ganz einfach darin, dass niemand da ist, der diese Immobilien oder einzelne Wohnungen haben will und somit der Buchwert der Immobilien auf dem Markt fast nicht zu erzielen ist. Das A und O ist neben einer guten EK-Quote eine ausreichend hohe und somit jederzeit gesicherte Liquidität des Unternehmens.

Herr Nuretinoff erläuterte im Anschluss, ebenfalls an Hand einer PP-Präsentation und von Hand-Outs die Grundlagen der Wirtschaftsprüfung (gem. § 317 HGB) sowie die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG so

Er wies darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem BilMOG, zukünftig dem Lagebericht immer mehr Bedeutung zukommt und dieser sich verändern wird.

Durch das neue Handelsgesetz sind u. a. die Bilanzierungsgrundlagen und der Wirtschaftsplan betroffen. Zum 01. Januar 2010 ist eine neue Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Im Bereich Rückstellung wird sich vieles ändern. Handelsbilanz und Steuerbilanz werden künftig gesondert zu betrachten sein und voneinander abweichen.

Prüfungsschwerpunkte waren das interne Kontrollsystem und aussagebezogene Prüfungshandlungen.

In 2008 wurden Investitionen in Höhe von rd. 347 T€ getätigt. Die Darlehenstilgungen betragen rd. 212 T€

Daraus ergab sich ein Finanzbedarf in Höhe von rd. 559 T€. Der Cashflow hat sich gegenüber 2007 leicht erhöht.

Herr Nuretinoff stellte ebenfalls nochmals die positive Entwicklung der Stadtwerke heraus, die sich hauptsächlich auf die aktivierten Eigenleistungen begründet. Er erinnerte daran, dass im Jahr 2007 das Jahresergebnis noch ein Minus von rd. 46 T€ auswies, im Jahr davor sogar mehr als 480 T€, wohingegen für 2008 ist ein Plus in Höhe von rd. 31,5 T€ zu verzeichnen. Dieses ist das beste Ergebnis, welches in den Stadtwerken, seit der Gründung, erzielt wurde. Die Strategie der Stadtwerke, auf Eigenleistungen zu setzen, hat sich als richtig erwiesen und ist der hauptsächliche Grund für die Entwicklung der letzten Jahre und für das positive Ergebnis des Jahres 2008. Ein weiterer Grund ist die positive Entwicklung, mit Stabilisierung des Verbrauches, im Bereich Trinkwasser.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Mit Datum vom 07.09.2009 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfung erteilt. Diesem wird sich das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht anschließen.

Der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen abgestimmte Fragenkatalog des IDW wurde beantwortet und abgearbeitet. Das Prüfungsergebnis ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Herr Nuretinoff erläuterte abschließend kurz, dass künftig der AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) eine größere Bedeutung zukommen wird. Diese Form für kommunale Unternehmen wurde durch den Betriebsleiter, Herrn Mohs, auch in dem von ihm im Jahr 2008 erarbeiteten Personalentwicklungskonzept ausführlich beleuchtet und findet daher Erwähnung im Lagebericht des geprüften Wirtschaftsjahres. Bestehende Unternehmen unterschiedlichster Rechtsform können, nach Erstellung eines Gutachtens, in eine AöR umgewandelt werden. Die Rechtsform der AöR stellt eine Zukunftsoption, auch für den Eigenbetrieb, dar. Seit Mai 2009 dürfen Gebietskörperschaften eine gemeinsame AöR gründen (§ 1a AnstG).

Herr Hatton lobte die Verbesserung des Jahresergebnisses. Er bat Herrn Mohs um zusätzliche Ausführungen zum Ergebnis des Bereiches Fernwärme.

Herr Mohs: Der Bereich Fernwärme ist gegenwärtig für die Stadtwerke ein „Problemkind“. Immer weniger Mieter verbrauchen, begründet durch verschiedenste Faktoren, immer weniger Fernwärme. Wenn der Verbrauch bei der Fernwärme sinkt, bleiben aber die (Fix)Kosten trotzdem bestehen, oder erhöhen sich sogar → z. Bsp. durch Anstieg der Energiepreise. Nach der einfachen Regel: *Aufwand geteilt durch Menge ist gleich Preis* müssten somit ständig die Preise nach oben korrigiert werden. Dieses lässt sich aber (schon auf Grund von Konkurrenzangeboten) nicht durchsetzen. Preisanpassungen gegenüber den Abnehmern können nur durchgesetzt werden, wenn ein Anstieg der Roh- bzw. Heizölpreise nachgewiesen wird. Der Brennstoffkostenanteil beträgt am Gesamtaufwand über 70% und ist somit der entscheidende Faktor. Im Bereich Fernwärme dürfen auf Grund der bestehenden Vertragssituation keine Gewinne erzielt werden (ohne Gewinnerzielungsabsicht). Darauf bestehen die Vertragspartner. Herr Mohs befürchtet, dass wenn man die Verträge anfasst, ein Fass aufgemacht wird, bei dem man den Deckel nicht mehr zukriegt. Solange das Gesamtergebnis der Stadtwerke positiv ausfällt, sollte man an den Verträgen nicht drehen, zumal der Bereich Fernwärme ein geradezu klassisches Betätigungsfeld von Stadtwerken darstellt. Die Vertragsklausel „ohne Gewinnerzielungsabsicht“ bedeutet aus seiner Sicht auch „ohne Verluste“. Er verwies abschließend auf seine Ausführungen zu diesem Thema im Lagebericht.

Frau Berlin betonte, dass die Vertragslage im Bereich Fernwärme nicht optimal gestaltet ist.

Es ist in keinster Weise geklärt, wie die Fernwärmeverluste zu tragen sind. Bei geringer Fernwärmeabnahme sind die Einnahmen geringer und die entstehenden Verluste größer. Bei der derzeitigen Gestaltung der Verträge können auch keine Rückstellungen gebildet werden. Die Investitionen im Bereich Fern-

wärme werden mit Krediten getätigt. Somit sollten auch Rückstellungen gebildet werden können. Dieses müssten auch die beiden versorgten Wohnungsunternehmen verstehen. Es kann nicht sein, dass die Wohnungsunternehmen ständig damit drohen, sich einen anderen Versorger zu suchen, oder sich selbst versorgen, zumal ein Wohnungsunternehmen auch ein Unternehmen ist, wo die Stadt Gesellschafter ist.

Herr Krause hinterfragte die Wärmeverluste bei der Übertragung der Fernwärme.

Herr Quack entgegnete, dass die Wärmeverluste nicht durch Leckagen entstanden sein können, da sonst Wasserverluste eingetreten wären. Fernwärme kann nicht verlustfrei übertragen werden. Die Höhe der Verluste stellt nichts Abnormales dar.

Herr Ertelt: Die Stadtwerke erzeugen Wärme für eigene Anlagen (Stadt) und auch für Dritte. Man sollte die Versorgung für Dritte überlegen, wenn die Wohnungsunternehmen nicht bereit sind einzulenken, den erforderlichen Preis zu zahlen und auch über die notwendige Bildung von Rückstellungen kein Konsens zu erzielen ist.

Herr Tylsch fragte nach, ob Preisvergleichswerte anderer Versorger vorliegen. Er vertrat die Meinung, dass der Bereich Fernwärme auf jeden Fall weitergeführt werden sollte.

Herr Mohs: Die Stadtwerke Coswig (Anhalt) haben Preise anderer Versorger verglichen. Wir liegen gegenwärtig preislich etwas unter dem Niveau von Roßlau (etwa gleiche Größe der Stadtwerke), aber über Wittenberg und Dessau (größere Stadtwerke, mehr Abnehmer).

Herrn Tylsch bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Nuretinoff zur AöR und führte aus, dass die Prüfung zur Umwandlung der Stadtwerke in eine AöR nicht „aus den Augen verloren“ werden und angeschoben werden soll.

Herr Mohs legte dar, dass, wie in seinem Personalentwicklungskonzept dargelegt, hierzu ist die Erstellung eines externen Gutachtens entsprechend § 123 GO LSA erforderlich ist. Die Kosten für das Gutachten können in den Wirtschaftsplan 2010 eingestellt werden.

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt und in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

6. Beauftragung der WIBERA AG mit der Wirtschaftsprüfung zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-147/2009

Der Beschlussvorlage wurde ohne Diskussion einstimmig Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	12	0	12	0	0

- 7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**
Es gab keine Anträge, Anfragen und Mitteilungen.

17.25 Uhr – Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung

Coswig (Anhalt), den 11. Dezember 2009

Berlin
Bürgermeisterin

Schmidt
Protokollantin